

Informationen zum Wohnberechtigungsschein

Der Wohnblock Konrad-Zuse-Straße 1- 5 wurde auf Grundlage der Förderrichtlinie preisgünstiger Mietwohnraum modernisiert. Für die Dauer von 15 Jahren ab dem Tag der Fertigstellung der Modernisierungsmaßnahmen dürfen Wohnungen in dem betreffenden Wohnblock nur an Haushalte vermietet werden, die mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) nachweisen, dass ihr Einkommen die Einkommensgrenze nach § 1 der Sächsischen Einkommensgrenzen-verordnung nicht überschreitet. Der WBS wird für den Bezug einer geförderten Wohnung benötigt, er ist vor Abschluss des Mietvertrages dem Vermieter auszuhändigen.

Die Einkommensgrenze ist abhängig von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen

Personen im Haushalt	Jahreseinkommen (zzgl. 700 EUR für jedes Kind)
1 Person	16.800,00 EUR
2 Personen	25.200,00 EUR
3 Personen	30.940,00 EUR
4 Personen	36.680,00 EUR
5 Personen	42.420,00 EUR
6 Personen	48.160,00 EUR

Das Jahreseinkommen berechnet sich aus dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder gemäß §§ 21, 22 WoFG. Zu berücksichtigen sind Frei- und Abzugsbeträge gemäß § 23 und § 24 WoFG.

Wohnungsgrößen

Mit der Erteilung des WBS wird eine Entscheidung über die angemessene Wohnungsgröße, welche beim Abschluss eines Mietvertrages zu beachten ist, getroffen. Die angemessene Wohnungsgröße ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Personen im Haushalt	angemessene Wohnfläche gemäß Richtlinie gebundener Mietwohnraum (Ziffer IV. 1. a)	
1 Person	45 m ²	
2 Personen	60 m ²	
3 Personen	75 m ²	
4 Personen	85 m ²	
5 Personen	95 m ²	
Für jede weitere Person erhöht sich die angemessene Wohnfläche um 10 m².		

Notwendige Unterlagen

- Einkommensbelege
- (Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate, Rentenbescheide, Leistungsbescheide nach SGB II & SGB XII, sonstige einkommensbelegende Nachweise)
- ggf. Nachweis über die Änderung des Einkommens in den kommenden 12 Monaten
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- · ggf. Mutterpass
- · ggf. Aufenthaltsbescheinigung
- Personalausweis oder Reisepass, ggf. Geburtsurkunde der Kinder

Antragsverfahren

Bitte sprechen Sie mit vollständigen Unterlagen zu unseren Öffnungszeiten vor oder Sie schicken alles per Post oder E-Mail zu uns. Erfüllen Sie alle Voraussetzungen für einen WBS, bearbeiten wir Ihren Antrag und stimmen mit Ihnen einen Termin zur Abholung des WBS ab oder senden Ihnen den WBS zu.

Der WBS ist ein Jahr gültig und beinhaltet die angemessene Wohnungsgröße.

Bearbeitungsgebühren

Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 6,25 EUR.

Ihr Kontakt	Sprechzeiten
Stadt Hoyerswerda, Bürgeramt, FD W	ohngeld Montag/

Stadt Hoyerswerda, Bürgeramt, FD Wohngeld Montag 8.30 - 13.00 Uhr

Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: buergeramt@hoyerswerda-stadt.de Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 03571 456342 Freitag 8.30 - 13.00 Uhr